

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 07.09.2015	BV/2015/055
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	29.09.2015		

B-Plan Nr. 39, "über das Gebiet zwischen Moorweg, Eggenbüttelweg", 3. Änderung "Teilbereich Heinestraße"
hier: Entwurfs-, Auslegungsbeschluss sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

- 1) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39, „Über das Gebiet zwischen Moorweg, Eggenbüttelweg“, 3. Änderung „Teilbereich Heinestraße“
- 2) die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 13a und 3(2) BauGB sowie
- 3) die Durchführung der Behördenbeteiligung und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13 a und 4(2) BauGB.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
(Herr Grass -345)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
(Herr Lieberknecht -332)

Bürgermeister
(Herr Schmidt)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Fläche, die überplant wird, ist in städtischem Besitz. Zur Zeit befindet sich auf dieser Fläche ein öffentlicher Parkplatz, analog der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 hat zum Ziel auf einem Teil der bisher festgesetzten Parkplatzfläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche) festzusetzen mit einem zulässigen zweigeschossigen Wohnungsbau.

Ziel ist es, die WA-Fläche kurzfristig mit zweigeschossigem Geschosswohnungsbau zu bebauen, um den dringend benötigten Bedarf an Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungssuchenden, Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu decken.

Neben den Gründen des Wohls der Allgemeinheit und der Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung ist die Festsetzung einer zweigeschossigen Bebauung in offener Bauweise städtebaulich sinnvoll. Aufgrund der Nachbarbebauung fügt sich eine zweigeschossige Bebauung auf dieser Fläche städtebaulich in die Umgebung ein.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 wurde am 16.07.2015 im Rat beschlossen.

Der hier vorliegende Beschluss beauftragt die Verwaltung die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Nichtdurchführung des Bebauungsplanverfahrens ist eine Erstellung von dringend benötigtem Wohnraum an dieser Stelle nicht möglich. Die Stadt Wedel muss, um Ihren Auftrag zu erfüllen, alle möglichen Standorte aktivieren, Baulandflächen aufkaufen oder anderweitig Wohnraum anmieten.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Änderungsverfahren wird von der Verwaltung durchgeführt. Gutachterkosten werden nicht erwartet.